

Fachbereich Rechtswissenschaft

Arbeitspapier Nr. 11/2015

Ilse Staff – die erste deutsche Staatsrechtslehrerin

Ute Sacksofsky^{*}

Erschienen in: Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität Frankfurt/M. (Hrsg.), 100 Jahre Rechtswissenschaft in Frankfurt, S. 185-200

Zitiervorschlag: Sacksofsky, Ilse Staff – die erste deutsche Staatsrechtslehrerin, Arbeitspapier des Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität Frankfurt/M. Nr. 11/2015, Rn.

Zusammenfassung: Ilse Staff ist in mehrfacher Hinsicht eine Pionierin. Sie ist die erste Frau, die am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Frankfurt habilitiert wurde, zugleich die erste Professorin an diesem Fachbereich sowie die erste Frau überhaupt, die sich im öffentlichen Recht im deutschsprachigen Raum habilitierte.

Der Beitrag zeichnet zunächst bedeutende private und berufliche Stationen des Lebens von Ilse Staff nach und widmet sich anschließend ihrem juristischen Werk, in dem ihre politischen Wertmaßstäbe sowohl in der Wahl der Themen wie auch in den inhaltlichen Positionen zum Ausdruck kommen: Ilse Staff setzte sich als eine der ersten kritisch mit der Rolle der Justiz im Dritten Reich auseinander und leistete damit einen maßgeblichen Beitrag zur rechtshistorischen Aufarbeitung der NS-Zeit. Darüber hinaus ist ihr *œuvre* geprägt von der rechtsphilosophisch-verfassungstheoretischen Beschäftigung mit den Positionen bedeutender Staatsrechtslehrer der Weimarer Republik sowie umfassenden (rechtsvergleichenden) Auseinandersetzungen mit dem italienischen Staatsrecht bzw. der italienischen Staatslehre.

Die Biographie der Staatsrechtslehrerin Ilse Staff ist beeindruckend, offenbart aber auch jene Hindernisse, mit denen sich Frauen auf dem Weg in die Wissenschaft – auch heute noch – konfrontiert sehen. Der Beitrag analysiert deshalb abschließend, inwiefern diese von der Genderforschung identifizierten strukturellen Widerstände Einfluss auf die wissenschaftliche Karriere von Ilse Staff gehabt haben könnten.

^{*} Prof. Dr. iur. M.P.A. (Harvard), Goethe-Universität Frankfurt am Main, Juristische Fakultät, Vizepräsidentin des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen, Sacksofsky@jur.uni-frankfurt.de.

- 1 *Ilse Staff* ist eine Pionierin und zwar in gleich mehrfacher Hinsicht.¹ Sie ist die erste Frau, die am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Frankfurt habilitiert wurde, zugleich war sie die erste Professorin an diesem Fachbereich. Sie ist – dies unterstreicht ihre Vorreiterinnenrolle erst recht – überhaupt die erste Frau, die sich im öffentlichen Recht im deutschsprachigen Raum habilitierte.
- 2 *Ilse Staff* war ihrer Zeit weit voraus. Es dauerte etwa anderthalb Jahrzehnte, also über eine Wissenschaftlergeneration, bis sich die nächsten beiden Frauen im öffentlichen Recht habilitierten, freilich beide in der Schweiz: *Beatrice Weber-Dürler* 1983 in Zürich und *Diemut Majer* 1984 in Bern.² Erst in den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts nahm die Zahl der Staatsrechtslehrerinnen allmählich zu.³ Zu Beginn des neuen Jahrtausends machten Frauen etwa 4% der Staatsrechtslehrer aus, inzwischen ist die Zahl immerhin auf ca. 10% gestiegen.

BIOGRAPHISCHE ECKDATEN

- 3 *Ilse Staff*, geb. Hupe, wurde am 16. Mai 1928 in Hannover geboren. Die Schule absolvierte sie in Hildesheim und Hannover; dort legte sie am 19. Februar 1947 die Reifeprüfung ab. Im Wintersemester 1947/48 begann sie in Würzburg mit dem Jurastudium und wechselte zum Sommersemester 1948 nach Frankfurt. Sie verbrachte 1948/49 ein Auslandsjahr in Pisa, einem Ort, zu dem sie oft zurückkehren sollte. Das Erste Juristische Staatsexamen bestand sie im Januar 1952, also noch im 9. Fachsemester, mit einer exzellenten Note. Zweieinhalb Jahre später wurde sie am 2. September 1954 durch die Rechtswissen-

¹ Für die Bereitschaft zum Gespräch danke ich: Prof. Dr. Erhard Denninger, Prof. Dr. Bernhard Diestelkamp, Prof. Dr. Rainer Erd, Prof. Dr. Georg Falk, Prof. Dr. Sibylla Flügge, Prof. Dr. Günter Frankenberg, Prof. Dr. Dieter Grimm, Dr. Bertold Huber, Prof. Dr. Stefan Kadelbach, Prof. Dr. Klaus Lüderssen, Prof. Dr. Joachim Rückert, Dr. Bettina Schmaltz, Prof. Dr. Michael Stolleis, Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof, Prof. Dr. Rudolf Wiethölter und Prof. Dr. Manfred Weiß.

² In der Schweiz studierte auch die erste deutsche Juristin, Emily Kempin-Spyri, im Jahr 1884; ihr Leben erzählt der Roman von *E. Hasler*, *Die Wachsflügelfrau*, 1991.

³ 1987: Gertrude Lübbecke-Wolff (Bielefeld); 1989: Lerke Osterloh (FU Berlin); 1992: Juliane Kokott (Heidelberg); 1994: Astrid Epiney (Mainz) und Regula Kägi-Diener (Basel); 1995: Monika Böhm (Gießen) und Katharina Gräfin von Schlieffen, geb. Sobota (Jena); 1996: Monika Jachmann (Regensburg) und Ulrike Davy (Wien); 1997: Dagmar Felix (Passau); 1998: Doris König (Kiel); 1999: Ute Sacksofsky (Bielefeld) und Viola Schmid (FU Berlin). Zum Vergleich: 1969 hatte die Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer insgesamt 173 Mitglieder (Stichtag 1.3.), 2000: 482 (Stichtag: 11.4.).

schaftliche Fakultät der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt promoviert.⁴ Das Thema ihrer Dissertation lautete: „Das Gnadenrecht“. Die Zweite Juristische Staatsprüfung legte sie am 6. Juli 1957 – wiederum mit einer ausgezeichneten Note – ab. Am Tag darauf heiratete sie Dr. *Curt Staff*, den Präsidenten des OLG Frankfurt.

- 4 In den folgenden Jahren sammelte sie praktische Erfahrungen: Sie war in der Rechtsabteilung des Hessischen Rundfunks tätig und nahm Anwaltsvertretungen wahr. Im Wintersemester 1964/65 begann ihre Lehrtätigkeit an der Abteilung für Erziehungswissenschaften an der Universität Frankfurt. Sie war als Oberstudienrätin im Hochschuldienst für die Fächer Jugendrecht, Schulrecht und bildungsphilosophische Propädeutik zuständig.
- 5 *Ilse Staff* gehörte zum Umfeld der Frankfurter Schule, insbesondere mit *Theodor W. Adorno* war sie eng befreundet. Sie war Teil eines links-liberalen, der Sozialdemokratie nahestehenden oder zugehörigen Kreises von Intellektuellen, die sich in den fünfziger und sechziger Jahren, also schon deutlich vor der Studentenbewegung, in Frankfurt gefunden hatten. *Georg-August Zinn* war von 1950 bis 1969 hessischer Ministerpräsident und errichtete in Hessen ein sozialdemokratisch geprägtes Gegenmodell zur Adenauer-Republik; dazu gehörte, dass er eine ganze Reihe von sozialdemokratisch geprägten Personen nach Hessen holte. Zum engen Freundeskreis von *Ilse Staff* zählten etwa *Ernst Schütte*, für zehn Jahre hessischer Kultusminister,⁵ und *Fritz Bauer*, der Frankfurter Staatsanwalt, der maßgeblich für die Auschwitz-Prozesse verantwortlich war. Auch *Helga Einsele*, die Strafrechtsreformerin und Leiterin der Frauenvollzugsanstalt in Frankfurt-Preungesheim, spielte eine wichtige Rolle.
- 6 Im Jahr 1969 erfolgte die Habilitation an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt zum Thema „Die Bundeskompetenz zur Wissenschaftsförderung in der Bundesrepublik Deutschland“; Erstbetreuer war *Günther Jaenicke*, das Zweitgutachten erstattete *Hans-Jürgen Schlochauer*.⁶ 1971 erhielt *Ilse Staff* eine H 3-Professur⁷ für Staats- und Verwaltungsrecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Bis zu ihrer Pensionierung im Oktober

⁴ Nach heutiger Zählweise erfolgte die Promotion bereits am 26.5.1954, dem Tag der mündlichen Doktorprüfung.

⁵ Ihm widmete sie ihre Habilitationsschrift: *I. Staff*, Wissenschaftsförderung im Gesamtstaat, 1971, 3.

⁶ Publiziert als: *I. Staff* (Anm. 5).

⁷ Später: C3.

1993 wirkte sie dort. Fast bis zum Ende ihrer Amtszeit blieb sie die einzige Professorin am Fachbereich, erst in ihrem letzten Semester bekam sie eine Kollegin.⁸ Über lange Jahre blieb sie auch nach ihrer Emeritierung noch publizistisch tätig.

7 *Ilse Staff* scheut nicht vor klaren Thesen zurück und kann dabei glänzend und witzig formulieren. Eine Kostprobe: Als die Staatsrechtslehrer 1986 über Ehe und Familie – mit überwiegend konservativer Ausrichtung – diskutierten, leitete sie ihren Beitrag mit einer Anekdote ein:

„Die Ehefrau eines hohen geistlichen Würdenträgers in England beteiligte sich an einer Diskussion über das Scheidungsrecht; sie verteidigte mit Nachdruck das Prinzip der Unauflösbarkeit der Ehe. Gefragt, ob sie selbst in ihrer Ehe niemals an Scheidung gedacht habe, antwortete sie: ‚In den 40 Jahren meiner Ehe an Scheidung nie, an Mord oft‘.“⁹

DIE THEMEN

8 *Ilse Staff* verstand Rechtswissenschaftler nie als reine „Gesetzestechniker“ (so ihre Bezeichnung reiner Dogmatik)¹⁰. Stets interessierte sie sich für die sozialen Rahmenbedingungen und Hintergründe sowie die politischen Auswirkungen des Rechts. Sie ist keine Positivistin, die den Rang des geltenden Rechts absolut setzt, sondern plädiert entschieden dafür, dass ein „guter Richter“ Wertmaßstäbe besitzen müsse und auf keinen Fall „unpolitisch“ sein dürfe. Denn sie versteht Rechtsprechung und Rechtsanwendung als „politisches Wirken“ in dem Sinne, dass die gesellschaftliche Ordnung durch Rechtsprechung und Rechtsanwendung mitbestimmt wird.¹¹

9 *Ilse Staffs* Interessengebiete sind zahlreich und nicht auf rein Juristisches beschränkt. Beispielsweise gab sie den 1843 erstmals veröffentlichten Roman

⁸ Lerke Osterloh kam zum Sommersemester 1993.

⁹ *I. Staff*, Redebeitrag, VVDStRL 45 (1987), 123. Ein weiteres Beispiel: In der Auseinandersetzung mit einem Aufsatz von E.-W. Böckenförde formuliert sie: „Daß dem Beitrag etwas Besonderes (und deshalb Erwähnenswertes) anhaften muß, ergibt sich bereits daraus, daß er – wie aus der Eingangsanmerkung folgt – die schriftliche Fassung eines Vortrages darstellt, den der Verfasser in Tokio, Amsterdam, Berlin, Sevilla und Warschau gehalten hat, ohne daß ihm dies offenbar je langweilig geworden wäre“, *I. Staff*, Kompetenzerweiterung des Bundesverfassungsgerichts durch Böckenförde, KJ 1999, 103.

¹⁰ *I. Staff* in einer Sendung des NDR zum Thema „Das Bild des deutschen Richters“, ausgestrahlt am 5. Oktober 1965.

¹¹ *I. Staff* (Anm. 10).

„Dies Buch gehört dem König“ von *Bettine v. Arnim*¹² heraus und führte in den historischen Hintergrund, die sozialen Konflikte und die darin behandelten Rechtsfragen ein.¹³ Auch der Archäologie und der antiken Geschichte widmete *Ilse Staff* viel Aufmerksamkeit; viele Reisen, insbesondere in den Vorderen Orient, zeugen davon. Ihre – zusammen mit ihrem Mann aufgebaute – Bibliothek ist umfangreich und liegt ihr sehr am Herzen.

- 10 In ihrem juristischen Werk kommen ihre (politischen) Wertmaßstäbe in der Wahl der Themen wie auch in den inhaltlichen Positionen deutlich zum Tragen.
- 11 *Ilse Staff* ist überzeugte Demokratin. Gerade die Kommunikationsgrundrechte spielen in ihren Arbeiten eine wichtige Rolle, und sie setzt sich entschieden für ein rechtsstaatlich-liberales Verständnis der Grundrechte ein. So kritisierte sie beispielsweise¹⁴ eine Überhöhung der Sicherheit auf Kosten der Freiheit,¹⁵ und plädierte in der Medienöffentlichkeit gegen die Änderung des Asylgrundrechts.¹⁶ Ihr Engagement für Grundrechte ging dabei über die bloße wissenschaftliche Begleitung hinaus: Sie übernahm selbst Strafverteidigungen für politisch aktive Studierende.
- 12 Bildung war ein anderes wichtiges Themenfeld für *Ilse Staff* – in mehreren Facetten: als juristisches Thema und im Interesse der Vermittlung. Vor allem in den sechziger Jahren, also in der Zeit, in der sie in der Lehrerbildung tätig war, behandeln eine Reihe ihrer juristischen Schriften Fragen des Bildungs- und

¹² Bettine v. Arnim war 1785 in Frankfurt geboren worden. Sie war die Schwester von Clemens von Brentano, verheiratet mit Achim von Arnim und Schwägerin von Friedrich Carl von Savigny. Sie hatte enge Beziehungen zu Goethes Mutter, Catharina Elisabeth Goethe, die als Hauptfigur in dem Buch auftritt.

¹³ *I. Staff*, Einführung zu *B. v. Arnim*, Dies Buch gehört dem König. Herausgegeben von I. Staff, 1982, 9 ff.

¹⁴ Siehe auch die sehr differenzierte Analyse der grundrechtlichen Anforderungen an den Umgang mit den Stasi-Unterlagen, die auch die schützenswerten Positionen der (mutmaßlichen) Stasi-Mitarbeiter berücksichtigt: *I. Staff*, Wiedervereinigung unter Rechtsgesetzen. Ein Beitrag zur Verfassungskonformität des Stasi-Unterlagen-Gesetzes, ZRP 1992, 462 ff.; *I. Staff*, Zur Forschungs- und Medienfreiheit im Hinblick auf Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, ZRP 1993, 46 ff.

¹⁵ Siehe z.B. *I. Staff*, Öffentlichkeit als Verfassungsprinzip, ZRP 1992, 384 ff. (zu Datenerhebungs- und Datenverwendungsbefugnissen der Polizeibehörden); *I. Staff*, Anmerkung zu BVerfG-K vom 29.9.1997 - 2 BvR 1676/97, JZ 1998, 406 f. (zu sitzungs-polizeilichen Anordnungen gegenüber Verteidigern); *I. Staff*, Sicherheitsrisiko durch Gesetz. Anmerkung zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum G 10-Gesetz, KJ 1999, 586 ff.

¹⁶ *I. Staff*, Das Asylrecht kann die Wanderungsbewegungen nicht steuern, Frankfurter Rundschau vom 10.2.1993.

Wissenschaftsrechts; Themen waren etwa: Wissenschaftsförderung¹⁷, das Grundrecht auf Bildung¹⁸ oder das Hochschulgesetz.¹⁹ Die andere Seite, die Vermittlung von Bildung, zeigte sich nicht nur in ihrem Engagement in der Lehre. Ehemalige Studierende berichten, wie sie die Studierenden direkt ansprach und klar formulierte, statt in abgehobene Schwafeleien zu verfallen. Das Bemühen, Studierenden Zugang zu verschaffen, zeigte sich auch im Verfassen von Lehrbüchern: ein schmaler Band zum Verfassungsrecht²⁰ und – deutlich gewichtiger – ein Grundkurs zur Staatslehre²¹, der die Entwicklung vom Mittelalter bis zur Weimarer Republik umfasst. Gelungen ist in Letzterem vor allem auch das didaktische Konzept, da die Autorin vor der Besprechung der Staatsphilosophen für jede Phase zunächst in die historischen Hintergründe einschließlich der wirtschaftlich-sozialen und der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung einführt. Erwähnenswert ist darüber hinaus – ganz im Sinne einer sozialdemokratischen Bewegung zur Volksbildung – ein Büchlein zur „Rechtskunde für junge Menschen“, das die zentralen Fragen für Jugendliche gut verständlich aufbereitet.²²

- 13 Neben diesen – durchaus wichtigen – Aspekten ist das *œuvre* von *Ilse Staff* vor allem durch drei große Themen geprägt.

I. Nationalsozialismus und Recht

- 14 *Ilse Staff* war eine der allerersten, die sich in der Rechtswissenschaft mit dem Nationalsozialismus beschäftigten. 1964, also bereits vier Jahre vor *Rüthers* Schrift „Unbegrenzte Auslegung“,²³ erschien „Justiz im Dritten Reich. Eine Dokumentation“. *Ilse Staff* wollte „den Anteil der deutschen Juristen an der Tyrannei der Nationalsozialisten zeigen“.²⁴ Dabei hatte sie unglaubliche und zahlreiche Dokumente zusammengetragen: Neben Urteilen und Gesetzen zitierte sie aus Briefen von Richtern, Erlassen und Schriftverkehr amtlicher Stellen. Dabei

¹⁷ *I. Staff* (Anm. 5); siehe auch: *I. Staff*, Neue Perspektiven der Bildungsplanung? Ein Beitrag zum Zwischenbericht der Enquete-Kommission für Fragen der Verfassungsreform, DöV 1973, 725 ff.

¹⁸ *I. Staff*, Das Grundrecht auf Bildung, in: H.-J. Heydorn u.a. (Hrsg.), Bildung und Konfessionalität, 1967, 109 ff.

¹⁹ *I. Staff*, Das Hessische Hochschulgesetz. Kommentar, 1967.

²⁰ *I. Staff*, Verfassungsrecht, 1976.

²¹ *I. Staff*, Lehren vom Staat, 1981.

²² *I. Staff*, Rechtskunde für junge Menschen, 1979.

²³ *B. Rüthers*, Die unbegrenzte Auslegung, 1968.

²⁴ *I. Staff*, Justiz im Dritten Reich. Eine Dokumentation, 1964, 10.

war ihr wichtig, nicht nur Extrem-Urteile von Sondergerichten zu dokumentieren, obwohl sie auch diese selbstverständlich in ihre Dokumentation aufnahm. Es ging *Ilse Staff* vor allem aber darum zu zeigen, wie sehr Richter auch in „normalen“, kleinen Fällen Recht im Sinne der Nationalsozialisten sprachen, Auslegungsspielräume im nationalsozialistischen Sinne nutzten oder zum nationalsozialistisch gewünschten Ergebnis kamen, obwohl normale Dogmatik ein anderes Ergebnis verlangt hätte. So dokumentiert sie beispielsweise die Entscheidung eines Amtsgerichts, in dem die Klage eines Juden auf Zahlung des Kaufpreises für den Verkauf einer Kuh abgewiesen wurde mit der Begründung, Verträge zwischen Juden und „Ariern“ seien sittenwidrig und damit nach § 138 BGB nichtig.²⁵ Hätte man *Staffs* Buch aufmerksamer rezipiert, hätte die verbreitete Behauptung, die positivistische Ausrichtung hätte den Juristenstand gegenüber dem NS-Unrechts-Regime wehrlos gemacht, schon sehr viel früher als widerlegt angesehen werden müssen.

- 15 Heute ist dies alles bekannt, doch 1964 war es Neuland – ein Neuland, in dem man sich Feinde machen konnte. Denn *Staff* hatte sich nicht auf „Justiz“ im engeren Sinne beschränkt. Ein ganzes Kapitel dokumentiert nationalsozialistisch orientierte Äußerungen von Professoren der Rechtswissenschaft,²⁶ darunter Staatsrechtslehrern wie *Ernst Forsthoff*, *Reinhard Höhn*, *Otto Koellreutter* und *Carl Schmitt*.²⁷ Dass *Ilse Staff* bei nicht wenigen deshalb als Nestbeschmutzerin galt, kann nicht überraschen und hat ihre Aufnahme in die Zunft sicherlich nicht erleichtert. In der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer herrschte kurz nach ihrer Wiedergründung 1949 die (unausgesprochene) Übereinkunft, nicht über die NS-Zeit zu sprechen;²⁸ die Vereinigung brauchte bis zum neuen Jahrtausend, um sich dem Thema der deutschen Staatsrechtslehre in der Zeit des Nationalsozialismus zu widmen.²⁹
- 16 Wie kam es nun aber, dass *Staff* in einer Zeit, in der die meisten Menschen die „dunklen Jahre“ vergessen wollten, den Satz „Was damals Recht war, kann

²⁵ *I. Staff* (Anm. 24), 177 f.

²⁶ *I. Staff* (Anm. 24), 160 ff.

²⁷ Während von den Genannten Schmitt, Höhn und Koellreutter – als zu eindeutig belastet – von der Vereinigung ausgeschlossen blieben, hielt Forsthoff 1953 bereits einen Vortrag vor der Vereinigung: *E. Forsthoff*, Begriff und Wesen des sozialen Rechtsstaats, VVDStRL 12 (1954), 8.

²⁸ *M. Stolleis*, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, Bd. IV, 2012, 84.

²⁹ VVDStRL 60 (2001), 9 ff. mit Referaten von *Horst Dreier* und *Walter Pauy*.

heute nicht Unrecht sein“ in Frage stellte? Vermutlich sind es drei Faktoren, die dazu beigetragen haben.

- 17 Die NS-Zeit beschäftigte *Ilse Staff* stark und schon früh. Bereits als Schulkind erlebte sie die NS-Zeit mit den Verhaftungen ihr nahestehender Personen bewusst. *Ilse Staff* war entschieden darin, das Wegsehen und angebliche Nicht-Wissen anzuprangern: Wenn schon das Schulmädchen (*Ilse Staff* war bei Kriegsende 16 Jahre alt) den gelben Stern sehen konnte, wie konnten ihn dann die Erwachsenen übersehen?
- 18 Auch die Geschichte von *Ilse Staffs* Ehemann trug sicherlich dazu bei, dass sie sich mit der Nazi-Vergangenheit Deutschlands beschäftigte. *Curt Staff*, geboren am 4. Oktober 1901, war bereits 1919 der SPD beigetreten. Während seines Jura-Studiums war er Vorsitzender der sozialdemokratischen Studentenorganisation. Er galt schon bald als „sozialdemokratischer ‚Starjurist‘“³⁰ und wurde 1930 zum Landgerichtsrat in Braunschweig ernannt. Kurz nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten wurde er auf offener Straße zusammengeschlagen. Schon im Juni 1933 wurde er aus dem Justizdienst entlassen. 1935/36 war er für 14 Monate im KZ Dachau interniert. Nach dem Ende des Krieges wurde er zunächst zum braunschweigischen Generalstaatsanwalt ernannt, 1947 Senatspräsident beim Obersten Gerichtshof für die Britische Zone in Köln und 1951 OLG-Präsident in Frankfurt.
- 19 Schließlich war *Ilse Staff* eng befreundet mit *Fritz Bauer*.³¹ *Fritz Bauer*³² war der Frankfurter Generalstaatsanwalt, der vor allem für seine hartnäckige Verfolgung von NS-Straftätern bekannt geworden ist – in den fünfziger und sechziger Jahren, also in jener Zeit, als die meisten Deutschen von einer Aufarbeitung der Verbrechen des Nationalsozialismus nichts wissen wollten. Er war insbesondere verantwortlich für die Einleitung des ersten Auschwitz–Prozesses 1963. *Ilse Staff* würdigte ihn als einen Kämpfer für Toleranz:

³⁰ T. Henne, Curt Staff zum 100. Geburtstag, NJW 2001, 1030, 1031; auf diesen Artikel stützen sich auch die weiteren Angaben.

³¹ In Alexander Kluges Beschreibung des Begräbnisses von Fritz Bauer kommt *Ilse Staff* als Organisatorin der Trauerfeier vor: A. Kluge, „Wer ein Wort des Trostes spricht, ist ein Verräter“. 48 Geschichten für Fritz Bauer, 2013, 8. Irmtrud Wojak berichtet, dass *Ilse Staff* die Gedenkrede bei der nicht offiziellen Trauerfeier gehalten habe: I. Wojak, Fritz Bauer 1903–1968. Eine Biographie, 2009, 460.

³² Zu Fritz Bauer siehe: I. Wojak (Anm. 31); R. Steinke, Fritz Bauer. Oder Auschwitz vor Gericht, 2013.

- 20 „Fritz Bauer kämpfte gegen die Bosheit und für die leidende, die unterdrückte Menschheit“.³³

II. Weimarer Staatsrechtslehre

- 21 *Ilse Staff* interessierte sich immer für die Grundlagen des Rechts, insbesondere die Rechts- und Staatsphilosophie. Schon ihre Dissertation hatte einen rechtsphilosophisch-historischen Zugang, sie setzte sich mit dem Wandel des Begriffs der Gnade in verschiedenen Staatsformen auseinander.³⁴ Der Schwerpunkt ihrer rechtsphilosophisch-verfassungstheoretischen Beschäftigung lag aber eindeutig in der Auseinandersetzung mit Staatsrechtslehrern der Weimarer Republik, vor allem mit zwei Gegenspielern:³⁵ *Hermann Heller* und *Carl Schmitt*.
- 22 *Ilse Staff* war eine derjenigen, die für die bundesrepublikanische Rezeption *Hermann Hellers* eine wichtige Rolle spielten.³⁶ Über lange Jahre war die Rezeption der Weimarer Staatsrechtslehre in der Bundesrepublik von der Beschäftigung mit *Rudolf Smend* und *Carl Schmitt* dominiert gewesen.³⁷ *Ilse Staff* erinnerte demgegenüber immer wieder an die besondere Bedeutung *Hermann Hellers* als einem „der wenigen großen demokratischen Staatsrechtslehrer und Staatstheoretiker der Weimarer Zeit“³⁸ und gab zusammen mit *Christoph Müller* eine Gedächtnisschrift für *Hermann Heller* zu seinem 50. Todestag heraus.³⁹ *Hermann Heller* war Sozialdemokrat, und er war – auch das eine Verbindung zu

³³ *I. Staff*, In memoriam Fritz Bauer, in: *Tribüne. Zeitschrift zum Verständnis des Judentums*, 7. Jg. (1968), H. 27, 2857, 2858; s. auch: *I. Staff*, Überlegungen zum Staat als einer „Vereinigung einer Menge von Menschen unter Rechtsgesetzen“, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 12 (1993), 1520 ff.

³⁴ *I. Staff*, *Das Gnadenrecht*, diss. iur., Frankfurt 1954.

³⁵ Diese beiden vertraten nicht nur wissenschaftlich unterschiedliche Positionen, sondern ihre unterschiedliche politische Ausrichtung zeigte sich im Prozess um den sog. „Preußenschlag“ im Jahr 1932, als Heller die preußische SPD-Landtagsfraktion und Schmitt die Reichsregierung vertrat: RGZ 138, Anhang S. 1ff.

³⁶ Sie wehrt sich aber entschieden gegen die Deutung, Heller sei völlig unbeachtet geblieben, und verweist vor allem auf die Diskussion um den sozialen Rechtsstaat auf der Staatsrechtslehrtagung von 1954, *I. Staff*, Zur Rezeption Hermann Hellers in der Bundesrepublik Deutschland, ZRP 2003, 337.

³⁷ *M. Stolleis* (Anm. 28), 200; vgl. auch die Beschreibung der Lagerbildung um Smend und Schmitt bei *F. Günther*, *Denken vom Staat her. Die bundesdeutsche Staatsrechtslehre zwischen Dezision und Integration 1949–1970*, 2004. In internationaler Perspektive wurden vor allem Schmitt und Kelsen rezipiert: *I. Staff*, Entscheidung für den sozialen Rechtsstaat, ZRP 1986, 22.

³⁸ *I. Staff*, Hermann Heller. Demokratische Staatsrechtslehre in der Weimarer Republik, JuS 1984, 669.

³⁹ *C. Müller/I. Staff* (Hrsg.), *Der soziale Rechtsstaat. Gedächtnisschrift für Hermann Heller 1891–1933*, 1984; eine Auswahl der in diesem Band enthaltenen Beiträge findet sich in *C. Müller/I. Staff* (Hrsg.), *Staatslehre in der Weimarer Republik*, 1985.

Ilse Staff – vor seiner Vertreibung Professor in Frankfurt gewesen.⁴⁰ Als Quintessenz von *Hellers* Thesen zum „sozialen Rechtsstaat“ sieht *Staff* „die volle Berücksichtigung antagonistischer Interessen im demokratischen Verfahren zur Erreichung materieller Rechtsstaatlichkeit im Sinne einer gerechten Chancen- und Güterverteilung“.⁴¹ Sie betonte immer wieder die Aktualität der Staatstheorie von *Hermann Heller* und nutzte diesen theoretischen Ausgangspunkt, um etwa ihre Skepsis gegenüber der Wirtschafts- und Konjunktursteuerung nach Art. 109 Abs. 2 GG, eingeführt durch die Finanzreformen 1967 und 1969, zum Ausdruck zu bringen.⁴²

- 23 *Carl Schmitt* hingegen war der Feind. Durch seine Vorbereitung der nationalsozialistischen Machtübernahme und insbesondere seinen Beitrag zu einer nationalsozialistischen Staatslehre – er war einer der Kronjuristen des Regimes⁴³ – war *Carl Schmitt* von vornherein verdächtig. Entgegen einer Lesart von *Carl Schmitt*, die versuchte, ihn demokratisch zu wenden, stellte *Staff* die antidemokratischen, totalitären Ansätze in *Schmitts* Denken deutlich heraus:
- 24 „Wenn Schmitt seine Säkularisierungsthese, seine Einordnung des Staatsrechts als ‚Politische Theologie‘ beharrlich aufrecht erhält, so besagt das angesichts seiner Staatstheorie nichts weiter, als daß es um einen der ... Versuche geht, staatlicherseits Einheit zu erzwingen und mit Hilfe sog. absoluter Werte der christlichen (aber nicht nur christlichen) Idee der unverwechselbaren Persönlichkeit eines jeden Menschen Gewalt anzutun. Das mag man Politik nennen, mit Theologie hat es nichts zu tun.“⁴⁴

III. Italien

- 25 Es gibt wohl niemanden in der deutschen Staatsrechtslehre, der sich so intensiv mit der italienischen Staatsrechtslehre befasst hat wie *Ilse Staff*. Sie hatte das

⁴⁰ Für ein ausführliches Portrait: *I. Staff*, Hermann Heller, in: B. Diestelkamp/M. Stolleis (Hrsg.), Juristen an der Universität Frankfurt am Main, 1989, 187 ff.

⁴¹ *I. Staff*, Der soziale Rechtsstaat. Zur Aktualität der Staatstheorie Hermann Hellers, in: C. Müller/I. Staff (Hrsg.), Der soziale Rechtsstaat. Gedächtnisschrift für Hermann Heller (1891–1933), 25 ff.

⁴² *I. Staff* (Anm. 41), 28 ff.

⁴³ So etwa A. Koenen, Der Fall Carl Schmitt. Sein Aufstieg zum "Kronjuristen des Dritten Reiches", 1995.

⁴⁴ *I. Staff*, Zum Begriff der Politischen Theologie bei Carl Schmitt, in: G. Dilcher/I. Staff (Hrsg.), Christentum und modernes Recht, 1984, 182, 204 f. In strukturell ähnlicher Weise zeigt sie dies für die internationalrechtlichen Schriften Schmitts: *I. Staff*, Der Nomos Europas. Anmerkungen zu Carl Schmitts Konzept einer Weltpolitik, in: C. Gaitanides u.a. (Hrsg.), Europa und seine Verfassung. FS Zuleeg, 2005, 35, 45.

Land (spätestens) 1948 kennengelernt, als sie ein Jahr in Pisa studierte. Schon das war ungewöhnlich, denn die Auslands-Mobilität der Studierenden war Ende der 1940er Jahre nicht sehr ausgeprägt. *Ilse Staff* spricht fließend italienisch. Sie verbrachte immer wieder Zeiten in Pisa und war lange als Fachbereichsbeauftragte für die beiden universitären Partnerschaften in Pisa verantwortlich. Sie diskutierte intensiv mit den italienischen Kollegen nicht nur in einem vergleichenden Kontext, wo sie für den deutschen Part zuständig gewesen wäre, sondern war in die inner-italienischen staatsrechtlichen Auseinandersetzungen involviert.⁴⁵ Ein großes Projekt befasste sich mit der Carl-Schmitt-Rezeption in Italien.⁴⁶ Immer wieder stellte *Staff* sich die Frage nach Parallelen und Unterschieden zwischen der Staatslehre im italienischen Faschismus und unter dem deutschen NS-Regime.⁴⁷

- 26 Ihr Engagement für Italien wurde mit einem Orden belohnt. Am 27. Dezember 1992 wurde *Ilse Staff* durch den italienischen Staatspräsidenten zum „Cavaliere dello Stato Italiano“ (im Rang eines „Ufficiale“ (Offizier)) ernannt.

C. EINE (UN-)TYPISCHE FRAUENBIOGRAPHIE?

- 27 *Ilse Staff* war die allererste Frau in Deutschland, die es zur Staatsrechtslehrerin brachte. Bis dies möglich wurde, waren viele Hindernisse zu überwinden. Die Vorbehalte gegenüber der „wissenschaftlichen Befähigung“ von Frauen waren über Jahrhunderte so stark gewesen, dass man Frauen eine höhere Schulbildung ebenso wie ein Studium versagte; der Kampf um die Frauenbildung war daher ein zentrales Anliegen der Frauenbewegung im 19. Jahrhundert.⁴⁸ Auch der Weg für Frauen in die Rechtswissenschaft war ausgesprochen mühselig.⁴⁹

⁴⁵ Siehe z.B. *I. Staff*, Staatsdenken im Italien des 20. Jahrhunderts – Ein Beitrag zur Carl-Schmitt-Rezeption, 1991; *I. Staff*, Verfassungstheoretische Probleme in der demokratischen Republik Italien. Ein Beitrag zur Staatstheorie Constantino Mortatis, *Der Staat* 35 (1996), 271 ff.; *I. Staff*, Die öffentliche Verwaltung im totalitären System, in: *Jahrbuch für europäische Verwaltungsgeschichte* 10 (1998), 49 ff.

⁴⁶ *I. Staff*, Staatsdenken im Italien des 20. Jahrhunderts – Ein Beitrag zur Carl-Schmitt-Rezeption, 1991; *I. Staff*, Zur Rezeption totalitärer Staatstheorie in Italien, *KritV* 1999, 444 ff.

⁴⁷ *F. Lancheester/I. Staff* (Hrsg.), *Lo stato di diritto democratico dopo il fascismo ed il nazional-socialismo. Demokratische Rechtsstaatlichkeit nach Ende von Faschismus und Nationalsozialismus*, 1999.

⁴⁸ Siehe z.B.: *U. Gerhard*, *Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung*, 1990, 138 ff.; *K. von Soden*, *Auf dem Weg in die Tempel der Wissenschaft. Zur Durchsetzung des Frauenstudiums im Wilhelminischen Deutschland*, in: *U. Gerhard* (Hrsg.), *Frauen in der Geschichte des Rechts*, 1997, 617 ff.

⁴⁹ Siehe insbesondere: *Deutscher Juristinnenbund* (Hrsg.), *Juristinnen in Deutschland. Eine Dokumentation (1900–1989)*, 4. Aufl. 2003; *S. Bajohr/K. Rödiger-Bajohr*, *Die Diskriminierung*

1932 habilitierte sich als erste Rechtswissenschaftlerin *Magdalene Schoch*.⁵⁰ Bis zur Habilitation im öffentlichen Recht dauerte es noch weitere fast 40 Jahre. Dazu hat vermutlich beigetragen, dass Vorbehalte gegenüber Frauen im Staatsrecht noch tiefer verwurzelt waren als in anderen Gebieten der Rechtswissenschaft, handelte das Staatsrecht doch vom „Öffentlichen“, also von genau dem Bereich, der Frauen, die ins „Private“ verwiesen wurden, verschlossen war. Mit wie vielen Vorbehalten, Ausgrenzungen und wie viel Ablehnung wird *Ilse Staff*, deren Habilitation noch vor dem Beginn der zweiten Frauenbewegung erfolgte, zu kämpfen gehabt haben?

- 28 Die Genderforschung hat sich intensiv damit beschäftigt, welchen Hindernissen Wissenschaftlerinnen auf dem Weg in die Wissenschaft auch heute noch – Jahrzehnte später – typischerweise begegnen.⁵¹ Manches davon wird auch auf den Lebenslauf von *Ilse Staff* zutreffen. Aus gesundheitlichen Gründen stand *Ilse Staff* für ein persönliches Gespräch leider nicht zu Verfügung, und so können hier lediglich allgemeine Beobachtungen von außen präsentiert werden.
- 29 1. Es ist typisch für Lebensläufe von Frauen, dass sie ihr Berufsziel nicht auf direktem Wege erreichen, Unterbrechungen hinnehmen, Umwege gehen. Das lässt sich auch an *Ilse Staffs* Lebenslauf beobachten. Bis zur Promotion und

rung der Juristin in Deutschland bis 1945, KJ 1980, 39 ff.; *M. Fabricius-Brand/S. Berghahn/K. Sudhölter*, Juristinnen. Berichte, Fakten, Interviews, 1982; *S. Flügge*, Der lange Weg in die Gerichte, Streit 1984, 149 ff.; *U. Rust* (Hrsg.), Juristinnen an den Hochschulen. Frauenrecht in Lehre und Forschung, 1997; *S. Hähnchen*, Der Weg von Frauen in die juristischen Berufe – Rechtshistorisches zu einer gar nicht so lange zurückliegenden Entwicklung, in: *Querelles* 14 (2009), 273 ff.

⁵⁰ Ausführlich zu frühen juristischen Habilitationen von Frauen: *M. Röwekamp*, Die ersten deutschen Juristinnen, 2011, 507 ff.

⁵¹ Siehe z.B.: *G. Pfister*, Anpassung, Widerstand, Resignation? Probleme und Perspektiven promovierender Frauen, in: *B. Clemens/S. Metz-Göckel/A. Neusel/B. Port* (Hrsg.), Töchter der Alma Mater. Frauen in Berufs- und Hochschulforschung, 1986, 167 ff.; *A. Wetterer*, „Man marschiert als Frau auf Neuland“ – Über den schwierigen Weg der Frauen in die Wissenschaft, in: *U. Gerhardt/Y. Schütze* (Hrsg.), Frauensituation, 1988, 273 ff.; *E. M. Geenen*, Akademische Karrieren von Frauen an wissenschaftlichen Hochschulen, in: *B. Kraus* (Hrsg.), Wissenschaftskultur und Geschlechterordnung: über verborgene Mechanismen männlicher Dominanz in der akademischen Welt, 2000, 83 ff.; *I. Lind*, Aufstieg oder Ausstieg? Karrierewege von Wissenschaftlerinnen. Ein Forschungsüberblick, 2004; *I. Lind/A. Löther*, Chancen für Frauen in der Wissenschaft – eine Frage der Fachkultur?, in: *revue suisse des sciences de l'éducation* 29 (2007), 249 ff.; *S. Metz-Göckel/P. Selent/R. Schürmann*, Integration und Selektion. Dem Dropout von Wissenschaftlerinnen auf der Spur, in: *Beiträge zur Hochschulforschung* 32 (2010), 8 ff.; *A. Majcher/A. Zimmer*, Hochschule und Wissenschaft und –hindernisse für Frauen, in: *R. Becker/B. Kortendiek* (Hrsg.), Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung, 3. Aufl. 2010, 705 ff.; *F. Schubert/S. Engelage*, Wie undicht ist die Pipeline? Wissenschaftskarrieren von promovierten Frauen, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie & Sozialpsychologie* 63 (2011), 431 ff.; *A. Engels/T. Ruschenburg/S. Zuber*, Chancengleichheit in der Spitzenforschung: Institutionelle Erneuerung der Forschung in der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder, in: *T. Heinze/G. Krücken* (Hrsg.), Institutionelle Erneuerungsfähigkeit der Forschung, 2012, 187 ff.

dem Zweiten Examen war ihr beruflicher Weg zügig: 1957, 29 Jahre alt, war sie promoviert und hatte das Zweite Juristische Staatsexamen bestanden. Bis zum Abschluss ihrer Habilitation gingen dann aber 12 Jahre ins Land. Woran lag die Verzögerung? Statt beruflich „durchzustarten“, folgte eine Zeit der temporären beruflichen Beschäftigungen: kurze Tätigkeit beim HR, Anwaltsvertretungen. Sicherlich war – wie bei Frauen oft – das Private mitverantwortlich. *Ilse Staff* hatte geheiratet. Gerade erst war das (sog.) Gleichberechtigungsgesetz in Kraft getreten, welches das klar patriarchalische Ehe- und Familienrecht dem verfassungsrechtlichen Gebot der Gleichberechtigung von Männern und Frauen anpassen sollte. Aber auch in dieser neuen Fassung war die Haushaltsführung allein der Ehefrau überantwortet.⁵² Es ist kaum zu vermuten, dass dies im Haushalt von *Curt* und *Ilse Staff* anders war. *Ilse Staff* hatte damit einen zusätzlichen Pflichtenkreis, der männlichen Kollegen nicht einmal ansatzweise zufiel.

30 2. Selbst zu dem Zeitpunkt, als *Ilse Staff* anfang, sich wissenschaftlich zu betätigen, hatte sie nie eine Assistentenstelle bei den Juristen, sondern war im erziehungswissenschaftlichen Fachbereich beschäftigt. Dies mag daran gelegen haben, dass ihr eine solche Stelle nie angeboten wurde. Die Genderforschung zeigt, dass noch heute Frauen in der Wissenschaft deutlich seltener zu einer akademischen Karriere ermuntert werden oder Habilitationsangebote bekommen.⁵³

31 3. Wie es in akademischen Kreisen gelegentlich vorkommt, wurde *Ilse Staffs* Doktorvater später ihr Ehemann. Unter diesen Umständen konnte *Curt Staff* sie natürlich nicht auf dem weiteren wissenschaftlichen Weg begleiten, zumal er ohnedies lediglich Honorarprofessor an der Universität war. Damit aber stellte sich für *Ilse Staff* die in den 1960er Jahren sicherlich nicht einfache Frage, welcher Ordinarius sie fördern könnte.

32 4. Dass es zwischen Professoren-Kollegen Streit um Habilitationen gibt, kommt immer wieder vor. Bei der Habilitation *Ilse Staffs* waren es jedoch die nicht-habilitierten Assistenten, die sich ablehnend zu ihrer Habilitationsschrift äußerten.

⁵² § 1356 Abs. 1 BGB i.d.F. v. 18. Juni 1957 (BGBl. I S. 609): „Die Frau führt den Haushalt in eigener Verantwortung. Sie ist berechtigt, erwerbstätig zu sein, soweit dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar ist“.

⁵³ *G. Pfister* (Anm. 51), 167 ff.; *E. M. Geenen* (Anm. 51), 95 ff.; *J. Allmendinger*, Fördern und Fordern – was bringen Gleichstellungsmaßnahmen in Forschungseinrichtungen? Empirische Ergebnisse, in: A. Spellenberg (Hrsg.), Die Hälfte des Hörsaals: Frauen in Hochschule, Wissenschaft und Technik, 2005, 51 ff.; *I. Lind/A. Löther* (Anm. 51), 255 f.

ten – ein drastischer Hinweis auf ein feindseliges Umfeld. Es ist normalerweise kaum vorstellbar, dass jene, die noch vor einer bestimmten Prüfung stehen, sich aus eigenem Antrieb gegen eine Person aussprechen, die sich gerade in dieser Prüfung befindet.

- 33 5. Das Verhältnis zur Zunft der Staatsrechtslehrer kann nicht einfach gewesen sein. *Zacher* soll bei ihrer Vorstellung gesagt haben: „Sie steht auf wie ein Mann“. 15 Jahre lang war *Ilse Staff* der einzige weibliche Staatsrechtslehrer. Liest man die Diskussionsbeiträge der Tagungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer, trafen diese von „verehrte gnädige Frau“, vor allem dann, wenn man ihr widersprechen wollte.⁵⁴ Manche vermuten, dass *Ilse Staff* diese Sonderstellung als Solitär genossen haben könnte. Dies erscheint nicht ausgeschlossen, aber selbst wenn dem so gewesen wäre, dürfte es nicht die ganze Wahrheit gewesen sein. Denn dem steten und wiederholten Hinweis darauf, die einzige „Andere“ zu sein, wohnt ohne Zweifel auch ein ausgrenzender Aspekt inne, er weist auf die Fremdheit hin, und dürfte *Ilse Staff* das Gefühl verwehrt haben, einfach dazuzugehören: die Hochschule als „fremder Ort“ für Frauen.⁵⁵
- 34 6. Typisch für Frauen in der Wissenschaft ist ihre Marginalisierung, Wissenschaftlerinnen erhalten – wie Studien zeigen – geringere Anerkennung für ihre Leistungen.⁵⁶ Auch *Ilse Staff* blieben die „höchsten Würden“ der Anerkennung in der Wissenschaft versagt: Sie blieb auf einer C3-Stelle. Dies hatte zur Folge, dass sie nie das – zweifelhafte – Vergnügen hatte, Dekanin des Fachbereichs zu werden, und nie zum Staatsrechtslehrevortrag aufgefordert wurde. Ob sie das gekränkt hat?
- 35 Im politischen Raum wurden ihre Verdienste aber durchaus gewürdigt: Neben dem bereits erwähnten italienischen Orden wurde ihr am 8. Oktober 1996 das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen.⁵⁷

⁵⁴ Siehe z.B. *J. -H. Kaiser*, Redebeitrag, in: *VVDStRL* 40 (1982), 126.

⁵⁵ *A. Wetterer* (Anm. 51), 279 ff.

⁵⁶ *C. Wenneras/A. Wold*, Vetterwirtschaft und Sexismus im Gutachterwesen, in: *B. Kraus* (Hrsg.), *Wissenschaftskultur und Geschlechterordnung: über verborgene Mechanismen männlicher Dominanz in der akademischen Welt*, 2000, 107 ff.; *Majcher/Zimmer* (Anm. 51), 708.

⁵⁷ *BAnz.* Nr. 57 vom 22. März 1997, 3771.

D. SCHLUSSBEMERKUNG

- 36 Fragt man Menschen, die *Ilse Staff* gut kennen, nach einer Charakterisierung, so wird sie beschrieben als liebenswürdig, kommunikativ, lebenslustig, eigenwillig, schlagfertig, aufrecht, direkt, als eine Person, die sich nicht um die Meinung der anderen kümmert. Diese Eigenschaften werden ihr sicherlich dabei geholfen haben, den schwierigen Weg in die Wissenschaft einzuschlagen und als erste deutsche Staatsrechtslehrerin Neuland zu betreten.
- 37 Der Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität kann stolz darauf sein, dass *Ilse Staff* als Wegbereiterin ihm angehört. Inzwischen lehren sieben Professorinnen und eine Juniorprofessorin am Fachbereich.⁵⁸ Ein ehemaliger Student postete auf Twitter ein Bild von *Ilse Staff*, nachdem er sie im Fernsehen in einer Sendung über Fritz Bauer gesehen hatte: „eine besondere Frau“.⁵⁹ Wie wahr!

⁵⁸ Bei insgesamt 33 Professuren und 2 Juniorprofessuren.

⁵⁹ https://twitter.com/Bingo_Berlin/status/427573146837733377 (letzter Zugriff: 02.06. 2014).